



# Berücksichtigung von Energieeinsparungen in der Wärmeplanung und Hindernisse

Charlotta Maiworm, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (IIA5)

# Übersicht

1. Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes und Umsetzungsstrategien
2. Hemmnisse zur Berücksichtigung von Energieeinsparungen
3. Lösungsansätze und weitere Anreize zu Energieeinsparungen

# 1. Vorgaben des WPG und Umsetzungsstrategien

# WPG-Vorgaben



Energieeinsparungen stehen nicht im Zentrum der Wärmeplanung

- Wärmeplanung ist ein **strategisches Planungsinstrument**, d.h. die Umsetzung ist vom Planungsprozess im engeren Sinne nicht erfasst
- Fokus liegt auf **Energieinfrastruktur**
  - Betreiber von Energieversorgungsnetzen und Wärmenetzen müssen beteiligt werden, „Großverbraucher“ oder Unternehmen der Immobilienwirtschaft können beteiligt werden
  - Gebietseinteilung orientiert sich Vorhandensein bestimmter Infrastrukturen
- Gesetz adressiert Länder, die „planungsverantwortliche Stelle“, Wärmenetzbetreiber

# WPG-Vorgaben

Trotzdem gibt es Regelungen zu Energieeinsparungen:

- § 1 S. 1 (Ziel des Gesetzes)  


*„Ziel dieses Gesetzes ist es, [...] Endenergieeinsparungen zu erbringen.“*
- § 16 Abs. 2 (Potenzialanalyse)  


*„Die planungsverantwortliche Stelle **schätzt die Potenziale zur Energieeinsparung** durch Wärmebedarfsreduktion in Gebäuden sowie in industriellen oder gewerblichen Prozessen ab.“*
- § 18 Abs. 5 (Gebietseinteilung)  


*„Zusätzlich zu den voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten **soll** die planungsverantwortliche Stelle beplante **Teilgebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial** darstellen.“*

# WPG-Vorgaben

Regelung zu Teilgebieten mit erhöhtem Einsparpotenzial (§ 18 Abs. 5) enthält einige Besonderheiten:

Art. 25 Abs. 6 lit. h):

*„...die gebietsspezifischen Potenziale für Energieeffizienzmaßnahmen zu berücksichtigen sind und auf die Gebäude mit der schlechten Energieeffizienz und die Bedürfnisse schutzbedürftiger Haushalte einzugehen ist“*

- „inspiriert“ von der EED
- die hierfür notwendige Bestandsanalyse (§ 15), Potenzialanalyse (§ 16) und Einteilung soll **auch im Rahmen der verkürzten Wärmeplanung (§ 14)** erfolgen
- Umsetzung schon angelegt:
  - Städtebauliche Maßnahmen (§ 136 ff. BauGB), insb. Festlegung eines Sanierungsgebiets
  - Vereinbarungen mit Dritten (z.B. städtebaulicher Vertrag)

# Weitere Umsetzungsstrategien

- Integrierte **Quartierskonzepte** (z.B. Förderung nach dem Vorbild KfW 432 energetische Stadtsanierung)
- Gebiete für **serielle Sanierung** oder koordinierte Sanierungsprozesse identifizieren, in denen sich Skaleneffekte realisieren lassen
- Berücksichtigung sozioökonomischer Parameter um Energiearmut zu adressieren

## 2. Hemmnisse zur Berücksichtigung von Energieeinsparungen

# Hemmisse

## Potenzialanalyse nach Leitfaden?

- Für Gebäude: Einsparpotenzial berechnen anhand von Wärmemengen aus Bestandsanalyse, energetischen Ziel-Gebäudekennwerten, und Abschätzung zu realistischer Sanierungsquote
- Für Prozesswärme: hängt stark vom jeweiligem Prozess ab
- Bei der Ausweisung wird empfohlen nach Nutzungstyp zu differenzieren

v.a. Gebiete mit älterem  
Gebäudebestand

Wie sieht das in der Praxis aus?

# Hemmnisse

**Einflussmöglichkeiten der planungsverantwortlichen Stelle sind begrenzt.** Die Verantwortung für Energieeinsparungen liegt gesetzlich bei

- Gebäudeeigentümer: sie werden Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) adressiert
- Unternehmen: sie werden über Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) adressiert
- Öffentliche Einrichtungen: hier ist eine direkte Einflussnahme möglich



# Hemmisse

## Datenerhebung und Datenverarbeitung

- WPG erlaubt derzeit keine Erhebung personenbezogener Daten
- Offene Fragen, inwiefern Daten, die für die Wärmeplanung erhoben wurden, auch für Umsetzungsmaßnahmen weiter genutzt werden dürfen

### 3. Lösungsansätze und weitere Anreize für Energieeinsparungen

# Lösungsansätze?

## Novelle WPG?

- Überlegungen zu Anpassungen bei Datenverarbeitung, Umfang der Novelle offen
- Weitere Anregungen:
  - „Verbindlichkeit“ der Wärmeplanung erhöhen?
  - „Verzahnung“ mit Infrastrukturplanung verbessern?

# Weitere Anreize?

Weitere mögliche Novellen im Wärmebereich...

- Wäre es hilfreich, in einer Novelle die Voraussetzungen zu schaffen, damit unterschiedliche Produkte in einem Wärmenetz rechtssicher angeboten werden können?
  - Grüne Wärme?
  - Bonus/Malus für mehr oder weniger effiziente Kundenanlagen?
- Was ist die Rolle von Primärenergiefaktoren bei laufender Transformation?

# Kontakt

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Referat IIA5

Ansprechpartnerin  
Charlotta Maiworm  
[charlotta.maiworm@bmwe.bund.de](mailto:charlotta.maiworm@bmwe.bund.de)  
[www.bundeskommunikation.de](http://www.bundeskommunikation.de)  
Tel. +49 30 18 615-6766



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie